



KAPPL

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

| | |
|----------------|----------------------------|
| Datum: | Dienstag, 22. Oktober 2024 |
| Zeit: | 19:30 Uhr |
| Ort: | Sitzungszimmer |
| Schriftführer: | Marko Hellings |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende: | 21:45 Uhr |

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Reinhard Kerber
EGR Markus Rudigier

Vertretung für Herrn Markus Pfeifer

Vertretung für Frau Renate Platz

Abwesend:

GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1) Beschluss Ergänzungswidmungsänderung Bp. 2475 und 8383/3 Ladner Christine u. Christoph, Seßlebene
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Beschluss Teilungsplan GZ 8194/24 Teil 1 + 2 Grundtausch Pöll Reinhard - Gemeinde Kappl
- 4) Beschluss Änderung Vereinbarung Gemeindeverband Soziale Dienste "St. Josef" - Grins
- 5) Antrag Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft - Kostenbeitrag Beleuchtung Kapelle "Rotweg"
- 6) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 6.1) Antrag Wassergenossenschaft Kappl-Sinsen-Wiese - Zustimmung Sanierung "Obere und Untere Brünliquelle" - Gp. 1632/1
 - 6.2) Antrag Grundverkauf aus Gp. 7737/3 an Fa. Juen Christian und RA-Technik, Gewerbepark Ulmicherwald
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- *Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die durchgeführte Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses am 08.10.2024, wonach die Gebarung vom 02.07.2024 bis 08.10.2024 geprüft wurde.*

2) Angelegenheiten Raumordnung

2.1) **Beschluss Ergänzungswidmungsänderung Bp. 2475 und 8383/3 Ladner Christine u. Christoph, Seßlebene**

Die Familie Ladner Christine und Christoph, Seßlebene, beabsichtigen ihren auf der Bp. 2475 bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb zu vergrößern. Die Bp. 2475 soll zu diesem Zweck um Teilflächen der nordöstlich bzw. südlich angrenzenden Gp. 8383/3 und 8404 erweitert werden, welche derzeit eine Widmung als Freiland aufweisen. Für die baubehördliche Bewilligung ist allerdings eine einheitliche Bauplatzwidmung Voraussetzung, weshalb eine entsprechende Widmungsänderung erforderlich ist. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .2475, 8383/3, 8404 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2475 KG 84006 Kappl rund 1424 m² von SV-18 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18 in SV-22 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 467 m² in SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 134 m² in FL - Freiland § 41

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 822 m² in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 8383/3 KG 84006 Kappl rund 374 m² von FL - Freiland § 41 in SV-22 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 317 m² in SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 56 m² in FL - Freiland § 41 weiters Grundstück 8404 KG 84006 Kappl rund 6 m² von FL - Freiland § 41 in SV-22 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 6 m² in SLG-2 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) Beschluss Teilungsplan GZ 8194/24 Teil 1 + 2 Grundtausch Pöll Reinhard - Gemeinde Kappl

In der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2024 hat der Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt 9) berichtet, dass die Grundfläche, auf dem das geplante Kraftwerkshaus der JPP-Kraftwerk-GmbH stehen soll, im Eigentum der Gesellschaft sein muss. Um dies zu ermöglichen, hat sich der Grundeigentümer der Gp. 813/1, Dr. Pöll Reinhard, bereit erklärt, einen entsprechenden Grundtausch mit der Gemeinde durchzuführen. Seitens der Vermessung OPH wurde deshalb ein Teilungsvorschlag vorbereitet, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt. In weiterer Folge soll dann das Grundstück in das Eigentum der JPP-Kraftwerk-GmbH übertragen bzw. verkauft werden.

Beschluss:

Die Teilungspläne Teil 1 und Teil 2, GZ: 8194/24/A, der Vermessung OPH werden einstimmig beschlossen, wonach die Teilfläche 1 aus der Gp. 678/1, EZ 262, der Gemeinde Kappl an die Gp. 810, EZ 21, Dr. Pöll Reinhard, übertragen wird. Weiters wird das neu gegründete Grundstück Gp. 8597, Teilfläche 2, aus der Gp. 813/1, EZ 1518, Dr. Pöll Reinhard, an die Gemeinde Kappl, EZ 262, übertragen. Das neu gebildete Grundstück Gp. 8597 soll dann in weiterer Folge an die JPP-Kraftwerk-GmbH, unter Festlegung einer entsprechenden jährlichen Entschädigung an die Gemeinde Kappl, verkauft werden.

4) Beschluss Änderung Vereinbarung Gemeindeverband Soziale Dienste "St. Josef" - Grins

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins vom 02.10.2024 wurde beschlossen, die vorhandene Vereinbarung der Verbandsmitglieder zu ändern. Es soll der Name des Verbandes

auf „Soziale Dienste Grins“ geändert und geringfügige Präzisierungen der Aufgaben durchgeführt werden. Die entsprechende Vereinbarung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Es wird einstimmig folgende Vereinbarung beschlossen:

VEREINBARUNG

Die Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Pians, See, Stanz bei Landeck und Tobadill vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, einen Gemeindeverband zu bilden, der

- 1) *den Namen Soziale Dienste Grins*
- 2) *seinen Sitz in Grins hat und*
- 3) *die Aufgabe hat:*
 - a. *in Grins bzw. in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und notwendigenfalls mit Zu- und Umbauten zu erweitern;*
 - b. *in Grins das Gebäude Haus Maultasch (EZ 556, GK Grins) zur Errichtung von Wohnungen (zur Betreuung älterer Menschen) und eines Restaurantbetriebes als Einrichtung für ein betreutes Wohnen zu betreiben und gegebenen falls zu erweitern;*
 - c. *alle Leistungen der mobilen Dienste (wie z. B. medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen;*
 - d. *alle Leistungen der Tagespflege (wie z. B. Seniorenstube udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen.*

5) Antrag Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft - Kostenbeitrag Beleuchtung Kapelle "Rotweg"

Die Rotwegkapelle in Kappl soll entsprechend beleuchtet werden. Seitens der Firma Peter Janschek, Licht & Montage, wurde ein Angebot für die Beleuchtung in Höhe von 7.034,16 EURO brutto vorgelegt. Der Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft hat um eine entsprechende Unterstützung seitens der Gemeinde angesucht. Seitens des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl wurde eine Unterstützung von 20 % der Angebotssumme zugesagt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die Beleuchtung der Rotwegkapelle mit 20 % der Angebotssumme (€ 7.034,16 brutto), gleich wie der Tourismusverband Paznaun-Ischgl, zu unterstützen.

6) **Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

6.1) Antrag Wassergenossenschaft Kappl-Sinsen-Wiese - Zustimmung Sanierung "Obere und Untere Brunnliquelle" - Gp. 1632/1

Die „Obere und Untere Brunnliquelle“ der Wassergenossenschaft Kappl-Sinsen-Wiese, welche sich auf dem Grundstück Gp. 1632/1 der Agrargemeinschaft befindet, muss saniert werden, weshalb der Obmann der Genossenschaft beim Grundeigentümer um die entsprechende Bewilligung der Grundinanspruchnahme angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Grundinanspruchnahme zur Sanierung bei der „Oberen und Unteren Brunnliquelle“ auf der Gp. 1632/1 der Agrargemeinschaft zuzustimmen.

6.2) Antrag Grundverkauf aus Gp. 7737/3 an Fa. Juen Christian und RA-Technik, Gewerbepark Ulmicherwald

Am 02.05.2024 wurde im Gemeinderat beschlossen, eine Teilfläche aus der Gp. 7737/7 der Gemeinde Kappl (ca. 184 m²) an die Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik zur unterirdischen Bebauung mit einer Lagerhalle zum Preis von € 112,00/m² zu verkaufen.

Die beiden Firmen haben nun den Antrag zum weiteren Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 7737/3 der Agrargemeinschaft zur Errichtung einer gemeinsamen Zufahrt zu den geplanten unterirdischen Lagerräumen eingebracht. Die Firma Juen Christian e.U. benötigt 194 m² und die Firma RA-Technik 12 m² aus dem Gst. 7737/3.

Im Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2024 wurde festgehalten, dass über die Teilfläche der Gp. 7737/7, welche verkauft werden soll, ein uneingeschränktes öffentliches Geh- und Fahrrecht eingeräumt werden muss. Dieses Recht ist in Verlängerung der bestehenden Gemeindefläche (Zufahrt ca. 7,0 m breit) über den Teilbereich der zum Verkauf an die Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik geplanten Fläche einzuräumen und festzulegen (Schneeräumung).

Nach Ansicht der Gemeinderäte soll das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht entlang der bestehenden Abfahrt auf Gp. 7737/11 bis zur östlichen Grundgrenze im Gegenzug auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft eingeräumt werden, sodass man über die Abfahrtsrampe jederzeit zum östlichen Restgrundstück der Gp. 7737/3 gelangen kann.

Weiters möchten beide Firmen zusätzlichen Grund aus der Gp. 7737/7 der Gemeinde erwerben, wofür allerdings kein offizieller Antrag eingelangt ist. Dieser Antrag soll dann noch schriftlich eingebracht werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche der Agrargemeinschaft aus der Gp. 7737/3 mit 194 m² an die Firma Juen Christian e.U., 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 693, und eine weitere Teilfläche mit 12 m² an die

Firma RA-Technik, 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 692, zur Errichtung der Zu – und Abfahrt für die geplanten unterirdischen Lagergebäude zu verkaufen.

Im Kaufvertrag ist das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht entlang der nördlichen Grundgrenze des Grundstücks Gp. 7737/11 entlang der Abfahrtsrampe (Breite ca. 3,50 m) zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See bis zur östlichen Grundgrenze Gp. 7737/3 als Dienstbarkeit festzulegen und einzuräumen. Weiters ist das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht in Verlängerung der bestehenden Zufahrt Gst. 7737/7 bis zum nördlichen Ende der neuen Grundgrenze (Verkauf Teilfläche aus Gst. 7737/3 an die Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik in der gesamten Breite ca. 15,0 m), gleich wie beim Verkauf der bestehenden Zufahrtsfläche, einzuräumen. Als Verkaufspreis werden € 112,00/m² festgelegt. Juen Christian erklärt sich als befangen.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Jäger Stefan, Klasen, hat angefragt, ob die Miete von 1 bis 2 Parkplätzen bei der alten Volksschule in Perpat möglich wäre. Einer Vermietung wird grundsätzlich unter der Bedingung zugestimmt, dass das Mietverhältnis von Seiten der Gemeinde jederzeit kündbar ist. Als Mietzins wird ein Betrag von € 300,00 pro Jahr (€ 25,0/Monat für 2 Pkw) indexiert beschlossen.
- Bauprojekt Neue Heimat Tirol: Die Neue Heimat Tirol möchte bei der Baustelle während der Wintersaison nur den Ausleger des Krans abbauen, den Turm allerdings stehen lassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.
- Beschallung Dorfplatz: Für die Ergänzung der Beschallung beim Dorfplatz wurde in Abklärung mit der Fa. PIT Service ein Angebot zur benötigten Ausführung eingeholt. Es wird vereinbart, dass diese Ausführungen zur Erweiterung der Beschallung nach Möglichkeit im Jahr 2025 vorgesehen und entsprechend im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen.

GR Christian Juen:

- Anfrage, ob Asphaltierungsaufträge seitens der Gemeinde beaufsichtigt werden (z. B. Auftrag in Niederhof); der Bürgermeister informiert, dass es sich in Niederhof nicht um einen Auftrag seitens der Gemeinde handelt, die Ausführungen wurden im Vorfeld mit dem zuständigen Bauleiter festgelegt;

GR Patrick Huber:

- Patrick Huber bringt vor, dass bei der östlichen Zufahrt in Wiese früher ein Hinweisschild „Sackgasse“ angebracht war, welches nicht mehr vorhanden ist. Dazu wird festgehalten, dass man dieses Schild auf Verlangen des Grundeigentümers abbauen musste. Es soll abgeklärt werden, wie man beim Einfahrtsbereich der Sackgasse wieder ein Hinweisschild anbringen bzw. aufstellen kann;

8) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| | |
| Schriftführer Marko Hellings | Bürgermeister Helmut Ladner |
| | |
| Gemeinderat(-rätin) | Gemeinderat(-rätin) |

Angeschlagen am: 31.10.2024

Abgenommen am: